



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

**XXII. GP.-NR****78 /AB****2003 -03- 27****zu 65/J****GZ: 10.001/19-4/03**

Wien, am 20. März 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 65/J** der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde wie folgt:

**Frage 1:**

Nach dem Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 1996 und der Pflegegeldstatistik meines Ministeriums hatte mit Stichtag 31. Dezember 1996 nachstehende Anzahl an Personen Anspruch auf Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz:

Bereich	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Gesamt
PV	25.797	120.777	47.975	21.300	16.320	3.407	2.256	237.832
UV	70	244	225	534	192	46	49	1.360
Sonst.	1.948	13.025	5.099	1.808	1.969	680	238	24.767
Gesamt	27.815	134.046	53.299	23.642	18.481	4.133	2.543	263.959

PV: Pensionsversicherungsträger, UV: Unfallversicherungsträger, Sonst.: Sonstige Entscheidungsträger des Bundes, Daten über Landeslehrer jedoch nur für die Länder NÖ, OÖ, Stmk., Ktn. und Sbg.

**Frage 2:**

Im Jahr 1996 hat der Aufwand des Bundes für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz rund 1.322 Mio. € betragen. Eine Aufgliederung dieser Leistungen auf die einzelnen Bundesländer ist mangels entsprechender Daten nicht möglich.

**Fragen 3 und 4:**

Die Frage 3 kann nicht beantwortet werden, da es keine „vereinbarten“ Beiträge in der Krankenversicherung gibt.

Für das Jahr 1996 wurden - ohne B-KUVG - Beitragseinnahmen in der Höhe von rund 6.342 Mio. € erzielt. Die Einnahmen nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wurden nicht berücksichtigt, weil es in diesem Bereich im Zuge der Einführung des Pflegegeldes zu keinen Mehreinnahmen kam: Es wurden zwar die Beiträge der DienstnehmerInnen um 0,4%-Punkte erhöht, jene der DienstgeberInnen aber um 0,4%-Punkte gesenkt; daher blieben die Beitragseinnahmen auf dem gleichen Niveau.

**Fragen 5 und 6:**

Analog zu Frage 3 kann auch die Frage 5 nicht beantwortet werden, da es keine „vereinbarten“ Mehreinnahmen durch die Krankenversicherungsbeitragserhöhungen gibt.

Für das Jahr 1996 beziffern sich die aus den in der Begründung der Anfrage angeführten Beitragssatzerhöhungen resultierenden Mehreinnahmen mit insgesamt 617 Mio. €, wobei davon ca. 83 Mio. € auf die Erhöhung um 0,5%-Punkte bei den PensionsbezieherInnen und ca. 534 Mio. € auf die Erhöhung um 0,8%-Punkte – jeweils 0,4%-Punkte bei den DienstgeberInnen und den DienstnehmerInnen - entfallen.

**Frage 7:**

Eine derartige Berechnung ist rückwirkend nicht möglich.

**Fragen 8 und 9:**

Die Gewährung von Pflegegeldern und Blindenbeihilfen ist vor dem 1. Juli 1993 in den Zuständigkeitsbereich der Länder gefallen. Diesbezügliches Datenmaterial liegt meinem Ressort nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bundesminister:

